Krakauer Zeitung.

Nro. 164. Donnerstag, den 22. Juli **1858.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Kaiserliche Verordnung

vom 8. Juli 1858*),

wirksam für alle Kronländer, womit aus Anlaß der Einführung der Oesterreichischen Landeswährung einige Bestimmungen über die Entrichtung der in den Gesetzen vom 9. Februar und 2. August 1850 und vom 6. September 1850 vorgeschriebenen Gebühren, dann der l. f. Taxen erlassen werden.

Nach Vernehmung Meiner Minister und nach Anhörung Meines Reichsrathes finde ich aus Anlaß der Einführung der Oesterreichischen Währung (Patent vom 27. April 1858, R. G. B. Nr. 63) in Absicht auf die Entrichtung der durch die Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850, dann vom 6. September 1850 vorgeschriebenen Gebühren, dann der l. f. Taxen nachstehende Bestimmungen anzuordnen, welche mit 1. November 1858 in Wirksamkeit zu treten haben.

§. 1. Die Geldbeträge oder Werthe, nach welchen sich die durch die Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 festgesetzten, nach dem Werthe des Gegenstandes wachsenden (Perzentual- und skalamäßigen) Gebühren zu richten haben, sind in Oesterreichischer Landeswährung zu bestimmen.

Dies hat auch dann zu geschehen, wenn die Fälligkeit der Perzentualgebühr vor dem 1. November 1858 eingetreten ist, die Gebührenvorschreibung aber nach diesem Zeitpunkte stattfindet. In Absicht auf die skalamäßige Gebühr hat diese Bestimmung blos auf die nach dem 31. Oktober 1858 ausgestellten Rechtsurkunden Anwendung. Ist der Geldbetrag oder Werth, nach welchem die Gebühr sich zu richten hat, in den bezüglichen Urkunden und Schriften in einer anderen, als in Oesterreichischer Währung ausgedrückt oder durch Beziehung angegeben, so ist die Größe der Gebühr nach jenem Betrage zu bestimmen, welcher durch Umrechnung des Geldbetrages oder Werthes auf die Oesterreichische Währung entfällt. Ist die Währung in Urkunden und Schriften, welche nach dem 31. Oktober 1858 errichtet werden, nicht ausgedrückt, so wird (§. 4 des Patentes vom 27. April 1858) die Oesterreichische Währung vermuthet.

§. 2. Von dem in österreichischer Währung angegebenen oder in dieselben umgerechneten Geldbetrage oder Werthe ist die Gebühr nach den, in den bezogenen Gesetzen bestimmten Prozenten, und so weit es sich um die Bemessung skalamäßiger Gebühren handelt, nach den der gegenwärtigen Verordnung angeschlossenen Stufenleitern (Skalen), welche an die Stellen jener der Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 zu treten haben, in österreichischer Währung zu bemessen.

§. 3 Alle jene Geldbeträge oder Werthe, mit Rücksicht auf welche in den Gesetzen vom 9. Februar und 2. August 1850, insbesondere in den Tarifposten 43 g, i, 44 x, 79 b, 103 I. A. B, II. A. b. c. d, und 106 B. b. und f. (im Gesetze vom 2. August 1850 e) verschiedene Gebühren festgesetzt, Befreiungen oder Begünstigungen zugestanden wurden, sind als in österreichischer Währung festgesetzt anzusehen und unterliegen daher keiner Umrechnung.

In den vor dem 1. November 1858 begonnenen Rechtsstreiten, wie auch rücksichtlich der vor diesem Zeitpunkte fälligen Gebühren ist die Bemessung der Gebühren nicht über denjenigen Betrag zu erhöhen, welcher sich ergibt, wenn der in Conv. Mze. ausgedrückte Geldbetrag oder Werth, um den es sich handelt, als dem Nennbetrage in österreichischer Währung gleich angenommen wird.

§. 4. Die mit dem Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 angeordneten festen (fixen) Gebühren sind nach dem Ausmaße zu entrichten, daß an die Stelle der bisherigen gesetzlichen Beträge von

1 Kreuzer C.-M.	zu treten haben	2 Neukreuzer
2 „	„ „ „ „	4 „
3 „	„ „ „ „	6 „
6 „	„ „ „ „	12 „
15 „	„ „ „ „	30 „
30 „	„ „ „ „	60 „
1 Gulden „	„ „ „	1 Gulden österreichisch. Währung.

4 Gulden C.-M. zu treten haben 4 fl. Oesterr. Währ.
8 „ „ „ „ „ 10 „
10 „ „ „ „ „ 12 „

jene Beträge in Conv. Mze. mögen in dem Gesetze als Gebühr oder als mindestes oder höchstes Ausmaß der Gebühr vorgezeichnet sein.

§. 5. Hinsichtlich jener Urkunden und Schriften, welche einer festen, mittelst des Stempels zu entrichtenden Gebühr unterliegen, wird, wenn hinsichtlich derselben den gesetzlichen Anforderungen nicht Genüge geleistet wurde und die Uebertretung nicht schon zur Kenntniß der Gefällsbehörde gelangt ist, bis 1. November 1858 gestattet, ohne nachtheilige Folge für die Schuldtragenden die Gebühr nachträglich zu entrichten und zu diesem Zwecke die Urkunde oder Schrift sammt der Gebühr der Gefällsbehörde vorzulegen. Nach diesem Zeitpunkte ist nach dem in dieser Verordnung bestimmten Ausmaße nicht nur die Gebühr, sondern auch die im Gesetze bestimmte nachtheilige Folge oder Strafe zu verhängen.

§. 6. Handels- und Gewerbsbücher und die Bücher der Notare und Sensale, welche vor dem 1. November 1858 auf Papiere mit dem bisher vorgeschriebenen Stempel begonnen wurden, können fortgesetzt, Urkunden und Schriften, welche mit dem zur Zeit der Ausfertigung oder des stempelpflichtigen Gebrauches vorgeschriebenen Stempel versehen sind, als Beilagen weiter verwendet werden, ohne daß der Unterschied zwischen den früheren und den durch diese Verordnung festgesetzten Gebühren nachträglich zu entrichten ist.

§. 7. Die mit bestimmten Beträgen in Conventions-Münze festgesetzten l. f. Taxen sind nach dem bisherigen Ausmaße mit einem 5perz. Zuschlage nach der kundgemachten Umrechnungstabelle mit Erhöhung jedes unzahlbaren Bruchtheiles auf die nächsthöhere zahlbare Größe in Oesterreichischer Währung zu bemessen. Bei Bemessung der l. f. Taxen, welche Perzentual- oder aliquote Gebühren sind, ist sich nach dem §. 1 der gegenwärtigen Verordnung zu benehmen.

§. 8. Die durch das Gesetz vom 6. September 1850 und die Nachtragsverordnungen festgesetzten Gebühren von Spielkarten, Kalendern, Zeitungen und Ankündigungen sind nach folgendem Ausmaße zu entrichten:

	Neukreuzer
für ein Kartenspiel mit	15
für ein Stück Kalender mit	6
für jedes Exemplar einer stempelpflichtigen Zeitschrift des Auslandes mit	4
für jedes Exemplar einer stempelpflichtigen Zeitschrift des Inlandes mit	2
für jede stempelpflichtige Ankündigung, wenn das Quadratflächenmaß 180 Wiener Quadratzolle nicht übersteigt, mit	1
und wofern das Format des Papieres dieses Flächenmaß überschreitet, mit	2
für die jedesmalige Insertion einer stempelpflichtigen Ankündigung oder Nachricht in eine inländische Zeitschrift mit	30

§ 9. Gebühren jeder in der gegenwärtigen Verordnung begriffenen Art, die vor dem 1. November 1858 zu entrichten waren, jedoch nachträglich, ohne daß die §§ 1 und 5 der genwärtigen Verordnung zur Anwendung zu kommen haben, vorgeschrieben werden, sind noch dem bisherigen Ausmaße mit einem 5perz. Zuschlage nach der kundgemachten Umrechnungstabelle mit Erhöhung jedes unzahlbaren Bruchtheiles auf die nächst höhere zahlbare Größe in Oesterreichischer Währung zu bemessen.

§. 10. Mein Finanzminister wird mit dem Vollzuge dieser Verordnung beauftragt.

Wien, den 8. Juli 1858.

Franz Joseph m. p.

Graf Buol-Schauenstein m. p.

Freiherr v. Bruck m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Baron Ransonnet m. p.

Stufenleiter (Skalen)

zur Bemessung der nach Abstufungen in dem Verhältnisse des Werthes steigenden Gebühr von Rechtsurkunden für alle Kronländer.

I. (Gebührensatz in Oesterreichischer Währung.)

	bis	fl. Oesterreich. Währung	fl.	Neukr.
	bis	100 fl. Oesterreich. Währung	.	5
über 100	„	200 „ „ „	.	10
„ 200	„	300 „ „ „	.	15
„ 300	„	500 „ „ „	.	25
„ 500	„	1.000 „ „ „	.	50
„ 1.000	„	1.500 „ „ „	.	75
„ 1.500	„	2.000 „ „ „	1	.
„ 2.000	„	4.000 „ „ „	2	.
„ 4.000	„	6.000 „ „ „	3	.
„ 6.000	„	8.000 „ „ „	4	.
„ 8.000	„	10.000 „ „ „	5	.
„ 10.000	„	12.000 „ „ „	6	.
„ 12 000	„	16.000 „ „ „	8	.
„ 16.000	„	20.000 „ „ „	10	.
„ 20.000	„	24.000 „ „ „	12	.
„ 24.000	„	28.000 „ „ „	14	.
„ 28.000	„	32.000 „ „ „	16	.
„ 32.000	„	36.000 „ „ „	18	.
„ 36.000	„	40.000 „ „ „	20	.

Ueber 40.000 ist von je 2.000 fl. eine Mehrgebühr von 1 fl. zu entrichten, wobei ein Restbetrag unter 2.000 fl. für voll anzunehmen ist.

II. (Gebührensatz in Oesterreichischer Währung.)

	bis	fl. Oesterreich. Währung	fl.	Neukr.
	bis	20 fl. Oesterreich. Währung	.	5
über 20	„	40 „ „ „	.	10
„ 40	„	60 „ „ „	.	15
„ 60	„	100 „ „ „	.	25
„ 100	„	200 „ „ „	.	50
„ 200	„	300 „ „ „	.	75
„ 300	„	400 „ „ „	1	.
„ 400	„	800 „ „ „	2	.
„ 800	„	1.200 „ „ „	3	.
„ 1.200	„	1.600 „ „ „	4	.
„ 1.600	„	2.000 „ „ „	5	.
„ 2.000	„	2.400 „ „ „	6	.
„ 2.400	„	3.200 „ „ „	8	.
„ 3.200	„	4.000 „ „ „	10	.
„ 4.000	„	4.800 „ „ „	12	.
„ 4.800	„	5.600 „ „ „	14	.
„ 5.600	„	6.400 „ „ „	16	.
„ 6.400	„	7.200 „ „ „	18	.
„ 7.200	„	8.000 „ „ „	20	.

Ueber 8.000 fl. ist von je 400 fl. eine Mehrgebühr von 1 fl. zu entrichten, wobei ein Restbetrag unter 400 fl. für voll anzunehmen ist.

*) Enthalten in dem am 20. Juli 1858 ausgegebenen XXVII. Stück des Reichsgesetzblattes unter Nr. 102.

Erlaß

des Finanzministeriums vom 15. Juli 1858*),

wirksam für alle Kronländer, womit die zur Vollziehung der kaiserl. Verordnung vom 8. Juli 1858 (R. G. B. Nr. 102) erforderlichen Bestimmungen bekannt gegeben werden.

Zur Vollziehung der kaiserlichen Verordnung vom 8. Juli 1858 werden nachstehende Bestimmungen bekannt gegeben:

1. Vom 1. November 1858 angefangen werden: Das noch im Gebrauche stehende Stempelpapier und die gegenwärtig zur Entrichtung der in den Gesetzen vom 9. Februar, 2. August und 6. September 1850 festgesetzten Gebühren eingeführten Stempelmarken gänzlich außer Gebrauch gesetzt und haben an deren Stelle neue Stempelmarken zu treten.

Die Verwendung des außer Gebrauch gesetzten Stempelpapiers und der außer Gebrauch gesetzten Stempelmarken, nach dem 31. Oktober 1858, ist der Nichtentrichtung der gesetzlichen Abgabe mit den in den bezogenen Gesetzen damit verbundenen Folgen gleich zu achten.

2. Das außer Gebrauch gesetzte Stempelpapier und die außer Gebrauch tretenden Stempelmarken werden, wenn die gesetzlichen Bedingungen vorhanden sind, vom 1. November 1858 angefangen bis 31. Jänner 1859 bei den Magazinsämtern gegen neue Stempelmarken in der Oesterreichischen Landeswährung ausgewechselt, wobei wenn die durch Umrechnung der auszuwechselnden Stempel auf Oesterreichische Währung nach der kundgemachten Umrechnungstabelle sich ergebenden Unterschiede nicht schon durch Stempelmarken in Oesterreichischer Währung können ausgeglichen werden, der zur Ausgleichung mit Stempelmarken erforderliche Betrag bar aufzubezahlen ist.

Zu diesem Zwecke hat Jedermann, welcher die Auswechslung begehrt, dem Magazinsamte nebst den auszuwechselnden Stempeln (ohne Unterschied ob Papier oder Marken) einen Ausweis mit Angabe seines Namens, Charakters oder der Beschäftigung, dann des Wohnortes zu übergeben, in welchem dieselben verzeichnet, die Umrechnung des Gesammtbetrages auf Oesterreichische Währung angesetzt, die neuen Stempelmarken, welche er wünscht, nach Klassen und in der Gesammtsumme und endlich der Unterschied, welcher durch bare Aufzahlung auszugleichen ist, aufzuführen sind.

Die Stempelmarken-Verschleißer können ihre entbehrlichen Vorräthe an Stempelmarken in Conventions-Münze schon vor dem 1. November 1858 gegen die neuen Stempelmarken in Oesterreichischer Währung umtauschen.

3. Nach dem 31. Jänner 1859 findet weder eine Umwechslung noch sonst eine Vergütung für das Stempelpapier oder die Stempelmarken, welche außer Gebrauch gesetzt wurden, statt.

4. Die Stempelmarken für Ankündigungen, Kalender und ausländische Zeitungen werden nicht in den Verschleiß gesetzt. An den Orten, wo früher Stempelämter aufgestellt waren, wird der Stempel auf das zu den Ankündigungen bestimmte Papier und auf die Kalender unmittelbar aufgedrückt werden. An anderen Orten wird das Amt, welches von der Finanz-Landesbehörde bezeichnet werden wird, gegen Erlag der Gebühr die erforderlichen Stempelmarken erfolgen und dieselben, sobald sie von der Partei auf dem gebührenpflichtigen Gegenstand vorschriftsmäßig befestigt worden sind, sogleich überstempeln.

Dasselbe Verfahren hat allenthalben bezüglich jener stempelpflichtigen Zeitschriften des Auslandes einzutreten, die nicht im Wege der k. k. Postanstalten bezogen werden.

Freiherr v. Bruck m. p.

*) Enthalten in dem am 20. Juli 1858 erschienenen XXVII. Stück des Reichsgesetzblattes unter Nr. 103.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 22. Juli.

Ueber die bisherigen Resultate der pariser Conferenz bringt die „Independance Belge" einige weitere Notizen. Die Ernennung der Hospodaren durch die rumänische Bevölkerung (wohl durch die Divans derselben) soll im Prinzip angenommen sein, indessen soll dieselbe nicht gleich das erstemal statthaben, indem die beiden provisorischen Hospodaren entweder von der Pforte oder von der Conferenz selbst ernannt werden sollen. Die Pforte ihrerseits, sagte man, würde dem letzten Projecte keine Bedenken entgegenstellen. Ueber die Fahnen-Angelegenheit ist, wie es heißt, noch keine Einigung erzielt. Bei den verschiedenen Combinationen für eine gemeinschaftliche Flagge soll namentlich über den Punct, in welcher Weise die Suzeränetät der Pforte durch ein Abzeichen an der Flagge hervorzuheben sei, kein allseitiges Einverständniß zu erzielen gewesen sein.

Die Prüfung der Arbeiten der galaczer Commission durch Sachverständige ist, wie der „Kölnischer Zeitung" geschrieben wird, gleichzeitig mit den Conferenz-Berathungen seit dem Ende des vorigen Monats vorgenommen und dazu noch ein sehr reichhaltiges Material für die Gewinnung und Befestigung einer bestimmten Entscheidung benutzt, welches von den Conferenz-Regierungen durch Reisende, namentlich Marine-Officiere, herbeigeschafft war. Bevor indessen die Revisions-Arbeiten von der Conferenz in Erwägung gezo-

Feuilleton.

Aus Mailand.

(Journalrevue. Dulcamara, Lamartine und Manzoni. Die Radegonda. Naumachie und Wettrennen. Der neue Komet).

Den 16. Juli.

(Schluß.)

Der industrielle und Inseraten gewidmete Messaggiere Lombardo (Red. Camelli) pausirt in diesem Augenblick, um später durch Stadt-Chronik und Theaterberichte bereichert wieder zu erscheinen. Eine Wiedererstehung strebt auch der französisch-italienisch-englisch-deutsche Cosmopolita an, den, wie kurz vorher einen Raccoglitore Italiano („italienischen Sammler") Prof. Rosenthal, ein Krakauer, gestützt auf Verheißungen eines Mailänder Grafen, herauszugeben versucht hatte.

Eine andere Ephemeride ist L'Economista, seit einem halben Jahre von Rossi herausgegeben. Cominazzi's „La Fama del 1858" hält sich schon zehn Jahre lang, ist jedoch unbedeutend. Mit Holzschnitten, in schöner und sorgfältigen Ausgabe, findet viele Leser das nur Erzählungen enthaltende Unterhaltungsblatt Fuggilozi (Zeitvertreib), redigirt seit 4 Jahren von Biviani, einem guten Kopf mit deutscher Logik, früheren Redacteur der Gazz. Uffic., in kurzem, wie es heißt, Redacteur des „Ecco della Borsa".

Als Beweis, wie hier selbst Blätter von weniger als keiner Bedeutung, wenn sie nur etwas Roman, Theater und Literatur erzählen, ihr Bestehen fristen, da nichts so einfältig ist, das nicht einen noch einfältigeren Leser fände, führe ich den seit 2 Jahren existirenden, von einem früheren Corrector der Gaz. Uff. Sala redigirten Farfarello (unreiner Geist, Belzebub) an.

Wenige Nummern zählt erst der neue den Eisenbahnen gewidmete, auch literarische Ferroviano.

Auch an Monatsschriften und speciellen im Titel bezeichneten Interessen gewidmeten Blättern ist Mailand reich. Den besten Ruf genießen seit 20 Jahren die Annali universali, welche gewöhnlich Bruchstücke aus verschiedenen ungedruckten oder neuen Werken von Gehalt bringen. Sie werden von einer besonderen Società dell Incoraggiamento zur Förderung der Industrie, Mechanik und Wissenschaften herausgegeben: Annali di Medicina, früher von Dr. Annibale Omodei und Carl Ampellio-Calderini, jetzt fortgesetzt von Dr. Romolo Griffini; die höchst interessanten Annali di Statistica, economia publica, leggislazione, storia, viaggi e commercio (Reisen, Gesetzgebung, Geschichte 2c.) von Josef Dr. Sacchi; Annali di Chimica für angewandte Chemie, Pharmacie, Toxicologie, Hygienik, Physik, Physiologie, Pathologie, Therapeutik von Dr. Joh. Polli; Annali d'orticoltura für Gärtner von Dr. Franz Peluso; Bollettino di Notizie statistiche, dem industriellen Fortschritt gewidmet von Sacchi; Il mutuo Soccorso für gegenseitige Unterstützung in Sachen der praktischen Agricultur. Außer der letzteren allwöchentlich in gr. 4° erscheinenden werden die Annali monatlich in Heften zu zwei Bogen Text nebst colorirten und schwarzen Abbildungen, denen alljährlich der Index beigegeben wird, publicirt. Der Regulatore Amministrativo dient den lombardischen Gemeinden in Gesetz-, Rechts- und wissenschaftlichen Fragen, la Gazzetta de Tribunali den Gerichtsverhandlungen. Tüchtige Mitarbeiter zählt die seit 3 Jahren bestehende Gazzetta dei Ingenieri-Architetti. Der eben so alte Fotografo ist eine Mailänder „Illustration de Paris". Für Moden sorgt der 10 Jahre alte und stets neue Figurino delle mode. In acht Jahre langer Gunst der hiesigen Schönen steht Saldini's stickereireiche Ricamatrice.

Die großartigsten Gerüchte haben hier seit einem Monate Umgang über eine neue politische Zeitung: la Gazzetta Italiana, welche nach dem Programm schon am 1. Juli unter der Redaction Bruni's und Emil Trevi's aus der „Italia musicale" erscheinen sollte, aber, wie schon gesagt, dal detto al fatto ..... vorläufig bleibt noch die Gazz. ufficiale die officielle Zeitung.

Die Ambrosianer reiten stets auf einem cheval de bataille, das ab und zu den Namen wechselt und für den Augenblick ihre ganze Aufmerksamkeit absorbirt. Vor einigen Monaten hieß es: „Contessa di Cellant", welche neuerdings durch Gavani und die Italia musicale wieder in Mode zu kommen droht. Vor einigen Tagen zog man auf Gassen und Plätzen wie dem Schiller'schen Drachen dem Dudelsack und der Querpfeife zweier neapolitanischer Pifferari nach, die sich zum ersten Mal bis an der Olona Ufer verirrt. Jetzt ist es wieder ein „Professore" Zahnbrecher, welcher auf öffentlichem Platze Reden hält und zu dem sich, von Trommelschlag herbeigezogen, das Volk massenweise mit schmerzendem Zahn drängt und er zieht sie alle, die Zähne, mit wirklich seltener Virtuosität, die Hand nur umdrehend, heraus. Doch Mailand ist nicht Rom, die Dulcamara's sind hier verpönt, dem Marktschreier wurde bald das Handwerk gelegt — siehe da, heute erscheint er wieder auf dem Platze zum Beweise, daß selbst die argwöhnischen Collegen sich von seiner wahren Professur überzeugt und hat sich, um den Triumph klangvoller zu machen, krummhörnige Musikanten beigelegt — und zieht stolz auf seinem Wagen weiter zum Frommen der leidenden Menschheit.

Der Dulcamara der Literatur, Lamartine, erklärt jetzt, nachdem er ruhig so lange den für ihn Sammelnden zugesehen, daß er die Gabe nicht annehmen werde. Selig, die da glauben... Welch' tröstenden Anblick mit ihm die hohe Dichtergestalt Manzoni's! In beschei-

gen werden, soll die Revision der Donau-Schifffahrts-Acte stattfinden. Wie es heißt, ist bereits eine Verständigung mit Oesterreich über die Form der Revision erfolgt, nachdem auch dort die Berechtigung dazu nicht länger in Zweifel gezogen worden.

Die Pariser Brochuren-Literatur hat abermals einen Zuwachs erhalten. Das neueste Erzeugniß dieser eigenthümlichen Art von Polemik: „La première aux Doctrinaires“ bezichtigt die Orleanisten förmlich der Conspiration, diejenigen Orleanisten nämlich, welche, nachdem es ihnen nicht gelingen wollte, die legitimistische Partei zu einer Fusion zu verlocken, sich jetzt an die gemäßigten Republikaner gewandt haben, um gemeinschaftlich mit diesen gegen das Kaiserreich zu conspiriren. Die Brochure ist von einer gewissen Wichtigkeit, weil sie etwas eingesteht und bestätigt, was als ein unbegründetes Gerücht zu betrachten bisher erlaubt war: die Fusion jener republikanischen Partei, deren Haupt der General Cavaignac gewesen ist, mit der orleanistischen Coterie, welche sich als Generalstab des Grafen von Paris gebehrdet.

Die bereits vor einigen Tagen erwähnte Brochure: „L'Autriche dans les principautés“ liegt jetzt in ziemlich ausführlichen Auszügen vor. Nach diesen zu urtheilen, sagt die „Wiener Zeitung“ ist sie ein Gewebe von Verdächtigungen, Entstellungen und Verläumdungen; dem wir die einfache Frage entgenstellen, ob irgend eine der Mächte sich berechtigt glauben könnte, Oesterreich in offener und loyaler Weise den Vorwurf zu machen, daß es in seinen Beziehungen zu den Donaufürstenthümern bisher auch nur einer einzigen Handlung sich schuldig gemacht habe, die von einem Vergessen seiner Zusicherungen und seiner Verpflichtungen zeugen würde, die eine willkürliche Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Fürstenthümer, ein Verkennen ihrer staatsrechtlichen Stellung, eine Verletzung der Verträge wäre.

Frankreich wird nicht mehr als eine Dampffregatte nach dem rothen Meer absenden; es wird sich mithin in dieser Angelegenheit keine Uebertreibung zu Schulden kommen lassen. Mit einer Damffregatte errichtet man auch keine Militärstation. Die Mäßigung ist unverkennbar voll Rücksicht auf England, für das eine große und insbesondere andauernde Machlentfaltung Frankreichs im rothe Meere eine mißliche Sache wäre.

Wie die „Ind. Esp.“ aus Lissabon vom 11. Juli berichtet, sind die beiden miguelistischen Abgeordneten Tages vorher unerwartet in der Kammer erschienen und haben den Eid ohne Vorbehalt geleistet. Es scheint, daß dieses in einer miguelistischen Berathung mit großer Majorität beschlossen worden war.

Zu den in Fulda am 18. d. begonnenen Exercitien waren acht Bischöfe eingetroffen: Cardinal-Erzbischof Schwarzenberg von Prag, der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Würzburg, Speier, Hildesheim, Mainz, Straßburg und Paderborn. Der Cardinal-Erzbischof von Köln, welcher auch zugesagt hatte, war nicht gekommen. Sämmtliche Bischöfe und auch der Bischof von Fulda haben ihren Aufenthalt für die Dauer der Exercitien im dortigen Priesterseminar. Ein Pater Ambrosius aus Prag leitet dieselben. Zum Beginne hielt Cardinal Schwarzenberg im Dome ein Hochamt, welchem die ganze katholische Geistlichkeit beiwohnte. Die Exercitien sollten vier Tage dauern.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 21. Juli. Die bevorstehende Enthüllung des Radetzky-Monumentes auf dem Kleinseitner-Ringe in Prag verspricht eine der glänzendsten Festlichkeiten zu werden, da derselben, wie die „Bohemia“ vernimmt, die Allerhöchste Theilnahme zugesichert ward. Der Zeitpunkt, an welchem die Enthüllungsfeier selbst stattfinden wird, ist der allerhöchsten Bestimmung anheimgestellt. Längstens bis zum 15. September werden sämmtliche Erzgußbestandtheile des Monumetes von Dürnburg in Prag erwartet. Der Granitsockel, auf dem das Erzmonument zu ruhen kommt, steht bereits fertig da.

Die Gesellschaft Jesu wird mit dem Beginne des kommenden Schuljahres in Innsbruck ein theologisches Konvikt eröffnen, um denjenigen, welche die theologische Fakultät an der dortigen k. k. Universität besuchen, Gelegenheit zu bieten, nicht blos im theologischen Wissen sondern auch in moralischer Beziehung sich des Priesterthums würdig heranzubilden.

Frankreich.

Paris, 17. Juli. Der amtliche Theil des Moniteur enthält eine Vortrag des Ministers des öffentlichen Unterrichts und das betreffende Decret, wonach zwei Arten von Hülfsprofessuren für die Wissenschaften bestehen sollen. Bisher waren beide Zweige der Wissenschaften zusammengeworfen. Das Journal des Debats ist mit dieser Neuerung sehr zufrieden und erblickt darin ein weiteres Zeichen der Rückkehr zu den früheren Grundsätzen der Universität. — Die Einsenkung des Wasserbeckens von Cherbourg wird — es ließ sich nicht anders bewerkstelligen — nun doch am 7. August Statt finden. Man glaubt aber, daß die Seereise von Cherbourg nach Brest unterbleiben und der ganze Ausflug abgekürzt werden soll, da sich die Kaiserin angeblich in interessanten Umständen befindet. — Es wird hier die Büste des Schiffs-Capitäns La Bretoniere angefertigt, welcher zuerst den Einfall hatte, den Damm von Cherbourg zu errichten. Dieselbe soll in der Bibliothek der genannten Stadt aufgestellt werden.— Das Gerücht, ein russisches Geschwader werde zu den Festen in Cherbourg kommen, wird dementirt. Hingegen bestätigt sich daß Graf Cavour erst nach einem Besuch in Plombières sich nach Vichy begibt. Da er in Betreff der Geldentschädigung aus Anlaß der „Cagliari“ seine Entschließung aufgeschoben hat, so liegt die Vermuthung sehr nahe er werde erst die Weisung des Kaisers Napoleon einholen. Eine Besprechung der italienischen Zustände in Plombières ist nicht minder wahrscheinlich. Die Abberufung des Generals von Goyon aus Rom ist entschieden. Doch wird man ihr die Form einer Urlaubsbewilligung geben.

Herr Amedee de Cesena hat bekanntlich seine Wochenschrift, den Courrier de Dimanche, an Herrn Ganesco, einen Wallachen verkauft. Derselbe wird den Titel „Courrier Européen,“ anehmen, sich hauptsächlich mit diplomatischen Angelegenheiten beschäftigen, und besonders die russischen Interessen vertheidigen. Bei Besprechung der rein französischen Angelegenheiten wird er einen etwas liberaleren Ton anschlagen, d. h. eine gelinde Opposition à la Palais Royal machen. — Mehrere andere pariser Journale zweiten Ranges gehen ebenfalls einer Umgestaltung entgegen, darunter auch der Courrier de Paris, der wieder auf dem Punkte steht, Haltung und Eigenthümer ändern zu müssen.— Man ist sehr aufgebracht über die Aerzte. Vor einigen Tagen oder vielmehr Nächten hatte eine Frau auf dem Boulevard einen apoplektischen Anfall. Sie wurde in das Caffée Anglais gebracht, und man schickte nach einem Arzte. Aber sechs in der Nähe wohnenden Doctoren erklärten, daß sie nicht Lust hätten, sich in einer so späten Stunde zu derangiren. Unterdessen starb die Frau. In mehreren Blättern wurde die Angabe des Gerichtsblattes „le Droit“ für nicht glaubhaft gehalten; aber Letzteres hat gestern erklärt, daß es nach den letzten Erkundigungen, die es eingezogen habe, auf seiner Mittheilung beharren müsse. Das ist in der That eine ganz scandalöse Geschichte und nicht zu begreifen, weßhalb der „Droit“ Anstand nimmt, die bequemen Heilkünstler namhaft zu machen.

Obgleich der Kaiser und die Kaiserin am Napoleonstage nicht in Paris sein werden, soll die Feier dieses Tages doch eine ungewöhnlich glänzende sein. Chinesische Decorationen auf dem Eintrachtsplatze und in den elysäischen Feldern, Feuerwerk auf dem Trocadero und an der Bariere du Trône, Sacklaufen, Mastklettern, Wettfahrten auf der Seine, militärische Theater auf dem Platze vor dem Invalidenhotel, Freitheater, Illuminationen und was sonst noch Alles, wird die Pariser am 15. August ergötzen, während der Kaiser die Huldigungen der Bretagne entgegennimmt. Man ist sehr neugierig zu sehen, wer auf den militärischen Theatern des Invalidenplatzes von den Franzosen besiegt werden wird: Russen, Oesterreicher oder Engländer? Vielleicht erhalten wir da Winke zur Beurtheilung der „Situation.“

Eine Vertagung der Conferenz, schreibt der Pariser Correspondent der „N.P.Z.“, wird schwerlich stattfinden, obgleich die Diplomaten sich der Hoffnung hingeben, daß die Donaufürstenthümer-Frage im Laufe dieser Woche zum Abschluß gebracht werde. Hierauf wird die Conferenz die Donauschifffahrts-Angelegenheit in Angriff nehmen, zu deren Abwickelung mehrere Sitzungen erforderlich sein dürften, und sich in der Mitte des künftigen Monates auflösen. So rechnet man in den diplomatischen Kreisen, aber wer weiß, ob nicht die Türken einen Strich durch die Rechnung machen. „Les Turcs s'en vont,“ ist der Anfang und der Refrain aller Unterhaltungen der Staatsmänner und Diplomaten, die es den Muselmänner nicht verzeihen können, daß sie dem Pariser Frieden ein so häßliches Dementi geben, daß sie die gute Meinung Europa's von ihnen mit so schnödem Undanke belohnen. „Les Turcs s'en vont,“ soll heißen, das Osmannische Reich geht der Auflösung mit Riesenschritten entgegen und erlaubt den europäischen Mächten nicht länger mehr zu temporisiren; es muß etwas geschehen, aber was? Das ist die Frage, die, so wird versichert, in Cherbourg beantwortet werden soll, und die Conferenz vielleicht zwingen wird, ihre Auflösung zu verschieben.

Man schreibt aus Dscheddah, daß die zwei oder drei Tausend Pilger, welche jedes Jahr aus den französischen Besitzungen von Algerien nach Dscheddah gehen, um sich nach Mekka zu begeben, nicht gern gesehen werden. Der Fanatismus ihrer Glaubensgenossen machte ihnen ein Verbrechen daraus, daß sie sich Christen unterworfen haben. Die Wallfahrer aus Algierien waren auch gezwungen, sich bei ihrer Annäherung nach der heiligen Stadt von den anderen Wallfahrern abzusondern und stets ein von den anderen getrenntes und militärisch beobachtetes Lager einzunehmen. Die Ruhe ist übrigens nicht weiter gestört worden, da Said Pascha sofort Truppen nach Suez und den anderen bedrohten Punkte gesand hat, was den besten Eindruck hervorbrachte

Nach dem „Pays“ war Mekka kürzlich der Schauplatz lebhafter religiöser Streitigkeiten, die sich zwischen den verschiedenen musulmännischen Nationalitäten erhoben hätten. Die fanatische Partei der Bevölkerung des Hedjaz, an deren Spitze sich ein arabischer Chef Namens Bekel Hafer befand, hatte sich unter dem Namen: „die wahren Gläubigen,“ als eine besondere constituirt. Bekel Hafer genoß im Lande ein hohes Ansehen und stand im Rufe der Heiligkeit. Diese Secte selbst soll, wie das „Pays“ weiter berichtet, großen Anhang weiter gewinnen. Sie zeigt der Pforte gegenüber wenig günstige Gesinnungen und erkennt den Titel eines Protectors der Gläubigen und eines weltlichen Chefs der Musulmänner nicht an, den seit mehreren Jahrhunderten der Sultan in seiner Eigenschaft eines Kaisers der Ottomanen führt. Die religiösen Rechte des Chefs der Ottomanen sind, wie das „Pays“ meint, unbestreitbar, und ihre Aufrechterhaltung ist für die Ruhe der orientalischen Länder unumgänglich nothwendig.

Großbritannien.

London, 18. Juli. Das „Court-Journ.“ schrebt: Derjenige, welcher nicht weiß, wie rasch die Dinge gegen den Schluß der Session abgemacht werden, möchte, wenn er die Liste der noch rückständigen neuen Bills überblickt, vielleicht bezweifeln, daß man bis 2. August fertig werden könne. Und doch wird dies ohne Zweifel geschehen. Beide Häuser wurden in vorigen Woche nur schwach besucht, und das Interesse war untergeordneter Art.“

Der Observer bemerkt über denselben Gegenstand: „Man hatte geglaubt, die Session werde schon am Ende der nächsten Woche geschlossen werden können. Allein man hält es jetzt für wahrscheinlicher, daß die Prorogation, welche nicht durch die Königin in Person erfolgen wird, am Dinstag, 3. August, stattfinden wird. Es ist nicht unmöglich, daß die Demonstration von Cherbourg auf den ursprünglich festgesetzten Tag verschoben wird.“

Hr. Disreali, der die Absicht hatte, während der Herbstmonate eine Reise durch Irland zu unternehmen, hat von mehreren dortigen Gutsbesitzern sehr dringende und schmeichelhafte Einladungen erhalten. Es scheint jedoch, daß ihm seine Amtsgeschäfte das Reisen verbieten; denn er hat alle Einladungen höflichst abgelehnt.

Sir John Key, früher Alderman, einmal Lord-Mayor und zuletzt City-Chamberlain, ist vorgestern gestorben, und schon gibt es mehrere Alderman, die sich um den erledigten Posten bewerben. Es ist mit demselben ein Gehalt von 2500 L. jährlich verbunden; aber selbst wenn dieses, wie stark die Rede ist, auf 1500 L. reducirt werden sollte, bleibt die Stelle noch immer lockend genug, da der Chamberlain Jahr aus, Jahr ein an 100,000 L. unverzinslich zu seiner Verfügung hat. Die Ernennung geht nicht, wie die des Lord-Mayors, von den obersten Würdenträgern der Altstadt aus, sondern ist an eine allgemeine Wahl gebunden, die unter Umständen viel Geld kostet.

Alderman Salomons wird jetzt, wo seinem Eintritte ins Unterhaus nichts mehr im Wege steht, wieder für Greenwich candidiren. Der bisherige Vertreter, Townsend, ist bankerott und wird seine Stellung nicht behaupten können. Aber auch Hr. Salomons muß sich auf eine starke Opposition gefaßt machen.

Italien.

Die Sprache Goyon's in seinem Tagesbefehl, schreibt man der „K. Z.“ aus Rom, vom 12. Juli, hat in Paris nicht geradezu mißfallen, aber sie ist als nicht klug erschienen, und ein demgemäßer Wink hat weiteren Mißverständnissen vorbeugen wollen. In Folge dessen hat er in einer Audienz beim heiligen Vater seine Haltung und die sonderbare Wendung im Tagesbefehl, ihm gebühre der militärische Respect aus Pflicht, dem Landes-Oberhaupte aber wie den Cardinälen nur der Gewohnheit und Sitte halber, so gut als möglich durch die Umstände zu entschuldigen gesucht, wobei der Papst mit der freundlichen, beseitigenden Aeußerung, es bedürfe keiner weiteren Entschuldigung, gnädig nachgeholfen haben soll.

Türkei.

Ueber die letzten Unruhen in Bosnien wird der „Allg. Ztg.“ geschrieben: Am 26. und 28. Juni machten die Begs (die türkisch-bosnischen Edelhofbesitzer) eine gut disponirte Razzia auf alle Jungfrauen in den christlichen Gemeinden ihrer Bezirke, und bemächtigten sich innerhalb 48 Stunden 180 Mädchen im Alter von 12 bis 16 Jahren. Am 30. Juni und 2. Juli fanden Scenen der Plünderung christlicher Häuser und Kirchen, die Niedermetzelung der Greise, der Weiber und Kinder und der verzweifeltsten Wuth in der Vertheidigung wie im grausamen erneuerten Angriff statt. Die Würgereien von Grahova sind wahre Heldenthaten gegen die Scheußlichkeiten, welche die bewaffneten Bosniaken wider die wehrlose christliche Rajah ausübten. Die von der fanatischen Schaar mit Feuer und Schwert verfolgten, durch Hunger dem Wahnsinn nahe gebrachten Christen faßten erst an der kaiserlich österreichen Grenze festen Fuß. Sie brachten ihre Weiber und Kinder (4700 an der Zahl) am 4. und 6. Juli bei Kostainica und Topola in Sicherheit, bewaffneten sich mit Heugabeln und anderen Werkzeugen, überfielen in der Nacht vom 6. auf den 7. Juli einen im Freien lagernden Türkenhaufen, bemächtigten 700 Flinten und Pistolen, und nahmen am 8. den Kampf gegen ihre erbitterten zahlreichen Gegner wieder auf. Derselbe endete leider mit der Niederlage der Rajah auf allen Punkten, und am 9. dürften bereits über 6000 bosnische Christen die österreichische Grenze überschritten haben, welche dem Racheschwert der bosnischen Fanatiker zwar entgangen sind, aber fast dem Hungertod überliefert wurden. Oesterreichischer Seits sind die von der Humanität gebotenen Befehle an die k. k. Behörden der Militärgrenze zur Unterbringung und Verproviantirung der Flüchtlinge ergangen.

Der Fürst Ghika, welcher Dank dem verstorbenen Reschid Pascha und dem früheren englischen Gesandten Lord Stratford Redcliffe zum Kaimakam der Insel Samos erhoben worden war, ist wieder in Constantinopel erschienen und zwar mit der Absicht, jenes Kaimakamat einem Candidaten der Vogorides abzutreten, in der sicheren Hoffnung, für sich das Hospodariat der Walachei zu erhalten. Bis jetzt stützt sich dieser Präsident bloß auf die englische Gesandtschaft, da er noch keine Unterstützung bei den türkischen Staatsmännern erhalten hat.

Rußland.

St. Petersburg, 13. Juli. Der Kaiser und der Kronprinz von Württemberg setzten am 4. Juli von Sisk aus Ihre Reise zu Wagen weiter fort und besuchten das neun Werst von dort befindliche siskische Antonius-Kloster, merkwürdig durch die Gefangenschaft des Philaret Nikititsch Romanoff, Vaters des Czaren Michael Fedorowitsch unter der Regierung des Czaren Godunow. Am 6. hielt der Kaiser auf dem Wege nach Wytegra an, um die Schleusen des Marien-Systems der Wasserverbindung zu besichtigen und 25 Werst von dort, im Dorfe Tschernye Peski, am Ufer des Onega-Sees, bestiegen der Kaiser und der Kronprinz den Kriegsdampfer „Ilmen“ und langten um 11 Uhr Abends wohlbehalten in Petrosa-

---

denem Wohlstande geboren, verliert er einen großen Theil seines Vermögens ohne eigene Schuld und ohne ein Wort darüber zu verlieren, bereichert sein Vaterland mit seinen Schriften, eben so vielen Denkmälern, ohne daß sie ihm durch Geld gelohnt werden, und schweigt, als gewissenlose Nachdrucker ihn schnöde alles materiellen Gewinnstes berauben, während ihre Ausgaben der „Promessi Sposi“, der „Adelchi“, des „Carmagnola“, der „Hymnen“ ihnen Millionen einbringen, in Aller Hände sind, dagegen des Autors illustrirte Edition bestaubt in den Magazinen liegt — mit dem Schweigen eines Heros! In diesen Tagen hat nun der frühere Herausgeber Banzoni's, Redaelli in Mailand, diese Edition aufgekauft, mit dem Dichtergreise hinsichts künftiger Editionen einen Contract geschlossen und sich und ihn durch gerichtliche Maßregeln gegen den Nachdruck sicher gestellt, den schon Calderon als das gemeinste Handwerk bezeichnet. Möge das redliche Verfahren Redaelli's im In- und Auslande durch reiche Unterstützung Lohn finden, die alten Tage des durch Piraterien übervortheilten illustren Dichterfürsten zu erfreuen!

Die neue Impresa Rovaglia im Theater St. Radegonda muß sich am Johannistage gebadet haben! Früher leer, ist es jetzt allabendlich bis zum Plafond überfüllt und die Angelica Moro vom Conservatorium, der Barytonist Altini, der Bassist Bottero, ein Buffo ohne Gleichen, den nur das linke X-Bein verhindert, von der Scala aus eine Kunstreise in Triumph durch ganz Europa zu machen, setzten durch Donizetti's „Regina di Golconda“ allabendlich Mailand in fieberhafteu Enthusiasmus. Die „Räuber“ (Masnadieri) Verdi's mag ein Anderer loben, trotz des Libretto, das der berühmte Schiller-Uebersetzer Andrea Maffei geliefert. Morgen wird Alles den magischen Melodien des Rossinischen Sevigliano lauschen.

Die Hitze thut jetzt wieder ihre Pflicht mit der heißesten Gewissenhaftigkeit. Eine Abkühlung thut dringend noth. Am 1. August wird deshalb das Amphitheater allagirt, d. h. in einen See verwandelt zu Naumachie und pyrotechnischer Unterhaltung. Noch diese Regatta — dann wird Senago im September wettrennen auf Roß und trockener Ebene in elegantem Gewimmel.

Aviso allen schreckhaften Geistern: Professor Donati in Florenz verfolgt mit seinem Teleskop ununterbrochen den für ihn schon seit dem 2. Juni sichtbaren Kometen, den man bange seit 2 Jahren erwartet. Nach ihm gewinnt der Gast aus anderen Welten jetzt so sehr an Licht und Größe, daß er von Mitte August bis September dem bloßen Auge erreichbar sein wird. Wehe, wann er kommt, wie ein anderer Eros, als Tyrann der Menschen und Götter, wehe dann zumal den Nachdruckern,

Deren Müh' ist, daß sie richten
Andrer Mühe stets zu Grunde.

Vermischtes.

** Im Kaiserstaate Oesterreich bestehen dermalen 605 Beschälstationen mit der namhaften Anzahl von 2388 Hengsten. Hiervon entfallen auf die Ländergruppe Oesterreich ob und unter der Enns, Salzburg und Tirol 50 Beschälstationen mit 171 Hengsten; Steiermark, Kärnten, Krain, das Küstenland und Friaul 82 Beschälstationen mit 310 Hengsten; Böhmen 107 Beschälstationen mit 568 Hengsten; Mähren und Schlesien 60 Beschälstationen mit 314 Pferden; Galizien und Krakau 70 Beschälstationen mit 267 Hengsten; die Bukowina 15 Beschälstationen mit 60 Hengsten; Ungarn 122 Beschälstationen mit 470 Hengsten; Siebenbürgen 60 Beschälstationen mit 159 Hengsten, endlich auf Kroatien, Slavonien und die Militärgrenze 38 Beschälstationen mit 69 Hengsten.

** [Größe Wiens.] Nach den neuesten Messungen beträgt die Breite der Stadt sammt Vorstädten zwischen den Ausgangspunkten der Vorstädte Gumpendorf und Jägerzeile 2814 Klafter, zwischen der Matzleinsdorfer- und Taborlinie aber 3010 Klafter. Der Gesammt-Flächeninhalt inner den Linien umfaßt 6,800,000 Quadratklafter.

** [Oesterreichische Bäder.] Die Teplitzer Badeliste weist 3162 Parteien mit 4494 Personen, die Karlsbader 3692 Parteien mit 5255 Personen, die Ischler 1340 Parteien, jene von Hall 533 Personen und die von Rosznau 600 Gäste auf.

** Die Milchweiber von Olmütz sind wahre Tugendmuster. Die dort erscheinende „N. Z.“ meldet, daß der Galaktometer seit Februar d. J. zu Olmütz in Anwendung sei, und was gewiß sehr erfreulich, noch niemals eine Fälschung der Milch nachgewiesen hat.

** Aus Jungbunzlau schreibt man den „Pr. Nov.“, daß in einem Dorfe bei Liebenau ein Bauer alle möglichen Gebrechen und Krankheiten durch einfaches Segnen oder Verwünschen zu heilen vorgebe, und mit diesem Vorgeben zahlreiche Hilfesuchende herbeiziehe.

** Der Bericht der Temesvarer Handelskammer meldet von einem bedeutenden Grubenbrand in dem Kammerbezirke. In einem Theile der Gerlistyer Steinkohlengruben haben sich die Kohlenflötze entzündet, und stehen in einer Ausdehnung von 250 Klafter Länge und 30 Klafter Höhe in Brand. Dieser Grubenbrand dauert nun über 5 Jahre fort, und es sind in den ersten Jahren alle angewendeten Löschversuche, auch jene des Einblasens mit Stickgasen, erfolglos geblieben, woran wohl nur die durch Tagbrüche und sonstige Zerklüftungen in die Brandstätte eindringende äußere Luft schuld ist. Es schien, daß man das Uebel nur dadurch bannen könnte, indem man den in Brand befindlichen, ohnehin bis auf einen nicht bedeutenden Theil ganz abgebauten Rest preis gab, und diesen durch Umfahren und Verdämmen von dem Uebrigen zu isoliren. Man schritt im Jahre 1854 zur Ausführung mit der besten Hoffnung des Gelingens, doch hatte der Brand die Kohle auch unterhalb der obengenannten Stollensohlen ergriffen, und würde sich in bedeutendere Tiefe fortgeflanzt haben, wenn ihm nicht durch den tiefen Grubenbetrieb die Wasser hätten entgegen gestaut werden könne.. Die lauwarmen Wasser fließen zu Tage aus.

** Ueber die Gastfreundschaft der Breslauer schreibt ein französischer Reisender: „Die Gastfreundschaft in Breslau ist nicht weit her; man ladet daselbst nur der Form halber ein. Kommt man zu einer Familie, so thut es der Hausfrau leid, soeben Caffee getrunken zu haben und sie sagt in einem recht traurigen Tone: „Sie hätten gewiß ein Täßchen mit uns getruuken.“ So kam ich bei meiner letzten Anwesenheit in Breslau zu einem alten Herrn, der mich ungefähr so anredete: „Ich freue mich sehr, Sie bei mir zu sehen; ich würde Ihnen zwar etwas vorsetzen, doch ist es jetzt nicht Zeit Thee oder Caffee zu trinken; das Bier hier ist schlecht, aber ich weiß, daß Sie gern eine gute Cigarre rauchen und sie auch stets bei sich führen; rauchen wir also eine; wenn sie mir schmeckt, werde ich mir noch eine ausbitten.“

** In der Nähe von Naumburg wurde am 14. d. der

wodsk an. Hier empfing der Kaiser am 7. die Militär- und Civilbeamten, besuchte sodann die Kathedrale, hielt eine Musterung der Garnison ab und besichtigte die Anstalten des Orts.

Alexander Dumas ist in Petersburg angekommen. Man sagt, daß er sich um die Direction des französischen Theaters bewirbt. Für den Augenblick ist er der Löwe des Tages und, wo er sich sehen läßt, hat das Publicum nur Augen für ihn. Sein Aeußeres ist im hohen Grade frappant und das vollkommenste Bild eines Mulatten, die schon ergrauenden Haare wollig, wie die eines Negers. Er lebt hier grand train, läßt sich die Verehrung der Leser des „Monte Christo" und der Leserinen der „trois mousquetaires" gefallen und tritt mit der ganzen Suffisance eines Pariser enfant gaté auf.

Asien.

Einer vom „Observer" veröffentlichten Depesche, die am 17. Juli auf dem auswärtigen Amte zu London angekommen ist — Sir H. Bulwer beförderte sie am 15. Juli von Therapia —, entnehmen wir folgende Nachrichten aus Bombay vom 19. Juni: „Die von Kalpi ausmarschirten Truppen des Sir Hugh Rose, die Division unter Brigadier Hicks von Jhansie und die Heersäule unter Oberst Smith von Tschunbrace stehen gegenwärtig sämmtlich vor Gwalior. Es geht das Gerücht, der Platz sei gefallen, und die Insurgenten hätten dabei furchtbare Verluste erlitten. Sir Eduard Lugard schlug die Rebellen am 27sten Mai zu Dschudespur und erbeutete die zu Arrah verlorenenen Kanonen wieder. Eine Erhebung in der Nähe von Darcoar ist durch die Einnahme des Forts Kapol und Nurgundor unterdrückt worden. Die entwaffneten Sipahi-Regimenter in Bengalen sind in kleinen Haufen entlassen worden. Die einheimischen Officiere, so wie die in Bombay, wurden gleichfalls entlassen. Die Zahl ihrer Regimenter ward aus der Armee-Liste gestrichen. Der Regen bleibt noch immer aus. Er hat sich beinahe um 14 Tage verspätet, und das Wetter ist höchst schwül".

Amerika.

Die letzten Nachrichten aus Mexico wissen noch nichts von einer Bestätigung des Gerüchts, daß die Zuloaga-Regierung ihre Verordnung wegen des Zwangsanleihens bei den Fremden zurückgenommen habe. Man weiß bis jetzt nur, daß, gestützt auf den Protest des amerikanischen und des englischen Gesandten, die meisten fremden Firmen der Hauptstadt Mexico sich geweigert hatten, die Steuer zu bezahlen; aber die Zuloagapartei hat sich an diese Weigerung nicht gekehrt und auf jedes Geschäft, das sich weigerte zu zahlen, mit bewaffneter Macht Beschlag legen lassen. Unter den von dieser Maßregel betroffenen Kaufleuten befinden sich viele deutsche und amerikanische, und trotzdem ihnen mit Gewalt ein Theil ihres Eigenthums genommen worden ist, hat Zuolaga, um sie dafür zu strafen, daß sie sich überhaupt nur seinen Anordnungen zu widersetzen gewagt haben, auch noch einem großen Theile von ihnen ihre Päße zugesandt und ihnen befohlen, binnen drei Tagen Mexico zu verlassen. Alle diese Vorfälle hatten aber in der Hauptstadt die größte Aufregung unter den Fremden hervorgerufen und es hatte sich ein Gefühl der Erbitterung zwischen den Einheimischen und den Ausländern entwickelt, das selbst die Besorgniß vor gewaltsamen Kollisionen nahe legte. An vielen Straßenecken waren Plakate angeschlagen, die die Aufschrift führten: „Tod den Fremden!" und die Regierung hatte eine lange Proclamation verlesen, in der sie ankündigte, daß sie die geringste Widersetzlichkeit seitens der Ausländer gegen die von ihr als nothwendig erachteten Maßregeln mit sofortiger Verbannung bestrafen würde, da sie es nicht dulden könne, daß „ein der bestehenden Regierung feindlicher Geist ein verhängnißvolles Beispiel des Ungehorsams gegen die Gesetze gebe." Am Schluße dieser Bekanntmachung standen die Worte: „Gott und Freiheit!" Der Widerstand der Fremden gegen die Gewaltmaßregeln der Regierung ist aber darum nicht in Fügsamkeit verwandelt worden, im Gegentheil, die Regierung mußte fortfahren, sich das Embargo durch bewaffnete Gewalt zu erzwingen.

In Washington glaubt man an den endlichen Sieg der Partei des Präsidenten Juarez in Mexico. Derselbe hat, wie die „Baltimore Sun" wissen will, bereits einen Abgeordneten nach Washington geschickt, um einen Vertrag mit den Vereinigten Staaten abzuschließen, welche ihm gegen die Abtretung einer Gebietsstrecke eine Summe von einigen Millionen Dollars zur Verfügung stellen soll. Bekanntlich dreht sich seit Jahren der mexicanische Bürgerkrieg darum, wer der Glückliche sein wird, der das halbe Land an die Yankee's verkauft und das Geld in die Tasche steckt! Einige Details werden den jetzigen Zustand zeigen. In Vera Cruz befestigt sich Zamora im Interesse des Juarez. In Jalaya haben sich die Regierungs-Truppen empört; ihre Officiere sind entflohen und einige Läden geplündert worden. General Echengaray, der am folgenden Tage eintraf, hat die Revolte unterdrückt. Bei Tlacopoyan hat ein Zusammenstoß der Regierungs- und constitutionellen (d. h. Juarez-) Truppen stattgehabt, welcher mit dem Rückzuge beider Theile endete, die sich beide den Sieg zuschrieben. In San Louis Potosi Othon, bekannt durch seinen am Postwagen ausgeführten Raub von 420,000 Piastern eine Zwangs-Anleihe und dann eine Vermögenssteuer aus, der eine dritte Zwangs-Anleihe des Generals Miramon für Bekleidung seiner Truppen folgte. Als die Fremden sich weigerten zu zahlen, ließ General Miramon einen Engländer Davis, von dem er 4000 Doll. forderte, als Soldat einkleiden und trotz der Protestationen des englischen Consuls fortschleppen; erst nachdem er eine oder zwei Leguas hatte marschiren müssen, erlaubte ihm der General, nach San Louis zurückzukehren. Der englische Gesandte in Mexico, Otway, hat in Folge davon eine Protest-Note an die Regierung von Zuloaga gerichtet. Im Norden von Mexico haben die constitutionellen Truppen unter General Blanco bei San Juan de los Lagos einen Sieg über die Regierungs-Truppen davon getragen. General Blanco hat etwa hundert Gefangene gemacht und das Lagergeräth der Gegner erbeutet; er soll alle Unterofficiere und einen Priester haben erschießen lassen. Der amerikanische Consul in Monterrey soll sein Bureau geschlossen und sein Archiv dem englischen Consul übergeben haben. Die Gelder, welche bisher über Tampico expedirt wurden, werden jetzt über Brownsville versandt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 22. Juli.

Bei der am 7. d. M. unter dem Vorsitze des Herrn Vinzenz Kirchmayer abgehaltenen vereinten Sectionssitzung der hiesigen Handels- und Gewerbekammer kamen nachfolgende Gegenstände zur Berathung:

1) An der Tagesordnung stand der Antrag des Kammerpräsidenten V. Kirchmayer in Sachen der Wiederaufnahme von Maßregeln, behufs der Reactivirung der Krakauer Sparkasse. Nachdem der Antragsteller in einem gedrängten Vortrage die Vortheile der Sparkassen überhaupt, insbesondere für die arbeitenden und weniger vermöglichen Bevölkerungsclassen angedeutet, kam er auf die schon früher in Krakau bestandene Sparkasse zu sprechen. Er erinnerte die Versammlung daran, wie durch Vermittelung des ehemaligen Gemeinderaths bereits im Jahre 1852 in Gemäßheit höherer Aufträge ein Comité aus Mitgliedern jenes Gemeinderathes, dann aus Mitgliedern der Handels- und Gewerbekammer zusammengesetzt wurde, welches Comité die Bewirkung einer Umgestaltung jener Sparkasse zur Aufgabe hatte. So viel bekannt, hatte jenes Comité ein gewiegtes Project zu dem fraglichen Zwecke verfaßt, welches Project dann seitens des Gemeinderathes bei der vorgesetzten Behörde entsprechend befürwortet worden ist. Seitdem verlautete nichts mehr von der Neugestaltung der bestandenen Sparkasse, welche bekanntlich später aufgelöst wurde. Der Antragsteller meint, daß es an der Zeit wäre, die Schritte behufs dieser Angelegenheit zu erneuern, damit so ein segensreiches Institut, wie die Sparkasse unter allen Umständen ist, erneuert ins Leben trete, und seinen wohlthätigen Einfluß, insbesondere zum Frommen der Handwerkerclasse, welche einen Theil ihres täglichen Erwerbes mit der Vorsorge auf unvorhergesehene Fälle, zurückzulegen pflegt, kräftiger denn ehedem äußere. Das Kammermitglied H. Mendelsohn bringt zur Unterstützung des Antrages vor; daß der hiesige Stadtmagistrat mit dem Gemeindeausschusse eben jetzt den Gegenstand einer Wiedererweckung der Krakauer Sparkasse ihrer Berathung unterzogen hätten, hegt daher die Ansicht, daß es wohlgethan wäre, sich mit dem Magistrate und dem städtischen Ausschusse ins Einvernehmen zu setzen, bevor in dieser Beziehung seitens der Kammer etwas Entscheidendes beschlossen werde. Das Kammermitglied H. R. Keller bringt hierauf den Gegenstand der Regie der beregten Sparkasse zur Sprache, und behauptet, daß die Gebahrung mit dem Sparkassenfonde, wofern man mit Hinblick auf die hiesigen Verhältnisse auf eine wohlfeile Verwaltung abzielte, dem Magistrate übergeben werden müßte. Er erwähnt bei diesem Anlasse, wie der Modus der Verwaltung der Sparkassenfonds in den verschiedenen Orten ihrer Wirksamkeit, namentlich in den preußischen Städten beschaffen sei. Was die letzteren anbelangt, so werden alldort, besonders in den kleinen Städten auf dem Lande, die Geschäfte der Sparkasse von den Magistraten und Bürgern unentgeltlich besorgt. Der Antragsteller ist dahingegen der Meinung, daß es sehr angemessen wäre, die Garantie für den Fond der einstigen Sparkasse seitens der hiesigen, unter der Leitung der barmherzigen Erzbrüderschaft bestehenden frommen Leihbank zu erlangen; derselbe erwähnt, wie dies letztere fromme Institut schon seit Jahrhunderten bestehe und sich seitens der Bevölkerung des größten Vertrauens erfreue. Zur weiteren Begründung dieser Idee bringt er vor, daß in mehreren Orten Frankreichs die Sparkassen im Vereine mit den, dort allgemein monts de piété genannten frommen Leihbanken zum beiderseitigen Nutzen aller beider Anstalten bestehen. Es unterliege keinem Zweifel, daß von der angestrebten Verbindung die hiesige fromme Leihbank den meisten Vortheil ziehen würde. Er hält auch dafür, daß der gegenwärtige Augenblick zur Anregung dieser Angelegenheit bei der Erzbrüderschaft günstig wäre, zumal bei derselben gerade die Umarbeitung der Organisirungsstatuten im Zuge sei; er ertheilt daher den Rath, daß in Bälde die bezügliche Einladung an die barmherzige Erzbrüderschaft mit der Anfrage geleitet werde: inwiefern dieselbe sich an dem bemeldeten Gegenstande der Wiedererneuerung einer Sparkasse, welche Anstalt die Bestimmung der frommen Leihbank sonderlich zu fördern geneigt wäre, betheiligen möchte. Die Kammermitglieder HH. R. Keller und A. Gumplowicz machen einige Einwendungen gegen die Schlußfassung des Antrages, allein die Versammlung erklärt sich dafür zustimmend und beschließt, damit die bezügliche Einladung zur Theilnahme an der Reactivirung der Krakauer Sparkasse, worin der Wunsch der Anbahnung eines hierauf abzielenden Einverständnisses der frommen Leihbank mit der Handels- und Gewerbekammer ausgesprochen würde, an die barmherzige Erzbrüderschaft ausgefertigt werde.

2) Die Reihe der Berathung kam im Grunde der Tages-Ordnung an den Antrag des Kammerpräsidenten Herrn Vinzenz Kirchmayer in Sachen der Gründung einer Darlehnskasse für Handwerker in Krakau, nach dem Vorbilde eines ähnlichen, in Lemberg seit dem Jahre 1853 bestehenden Instituts. In der Entwickelung der, dem Antrage zu Grunde liegenden Idee, lenkt der Antragsteller das Augenmerk der Versammlung auf den Umstand, wie segenbringend überhaupt sämmtliche Vereine und Anstalten sich äußern, welche die Darreichung von Hilfsdarlehen an Handwerker bezwecken. Belege für diese Behauptung liefern die bereits ersprießlichen Anstalten ähnlicher Art, zumal die Buchdruckervereine deren Absicht auf die Verpflegung der Kranken und Bestattung der verstorbenen Kunstgenossen gerichtet ist. Wie wohlthätig solch' ein Verein werden kann, davon sehe man ein Beispiel an dem Verein der hiesigen Buchdrucker. Auf den beantragten Gegenstand selbst übergehend, meint der Antragsteller, daß sich auch in Krakau eine ähnliche, wie die in Lemberg schon bestehende Darlehnskasse für Handwerker gründen ließe, wofern man nur den nöthigen Dotationsfond zusammenschießen möchte. Das Kammermitglied Herr H. Mendelsohn bringt in Sachen der Bildung eines solchen Fonds vor, daß der Stadtmagistrat mit dem Gemeindeausschuß bereits seit einigen Jahren die Gründung einer solchen Darlehnskasse beabsichtigen, und daß es ihnen schon gelungen ist, aus dem Ausschlage der Steinkohlentaxe zu dem fraglichen Zwecke eine Summe von 3000 fl. CM. zusammenzubringen. Er hält dafür, daß es am räthlichsten wäre, sich in der bewußten Angelegenheit mit dem Magistrate und dem Gemeinde-Ausschusse ins Einvernehmen zu setzen, um so mehr, nachdem alldort der bemeldete ersparte Fond bereit liege. Der Ersatzmann Herr L. Zieleniewski bringt der Versammlung in Erinnerung, einen der soeben beantragten Anstalt ähnlichen Verein, welcher bereits im Jahre 1849 unter der Benennung einer „Gesellschaft der vereinten Handwerker" bestand. Der Gebahrungsverlauf jenes Vereines sei ihm hinlänglich bekannt, zumal er den Vorsitz im Vereine geführt habe. Nach der Auflösung des Vereins, welche in Folge der Zeitverhältnisse stattgefunden, blieb ein Restfond von 1856 fl. pol. übrig, der nach dem einstimmigen Beschlusse der Betheiligten, auf Hypothek hierorts elocirt worden ist. Die von diesem kleinen Capitale einfließenden 5proc. Interessen werden zu dem schon geschilderten Zwecke von Hilfsdarlehen an Handwerker verwendet. Er schließt mit der Aeußerung, daß seiner Meinung nach dieser Fond von 1856 fl.p., welcher nach Auflösung jenes Vereines übrig geblieben, füglicher als jeder andere zur Dotirung der beantragten Darlehnskasse dienen könnte, zumal er gerade zur Ertheilung von Darlehen an Handwerker bestimmt sei. Der Antragsteller geht nun über zur Frage der Geschäftsführung der zu gründenden Darlehnskasse, und glaubt, daß hiezu gleichfalls die hiesige fromme Leihbank sich eignen würde. Er identificirt nämlich die Geschäftsführung der beantragten Darlehnskasse für Handwerker, mit der Verwaltung der zu reactivirenden Sparkasse. Nachdem die Versammlung (siehe Art. 1.) beschlossen, daß die barmherzige Erzbrüderschaft zur Theilnahme an dem Werke der Wiedererrichtung einer Sparkasse zu Krakau einzuladen sein, so wäre vor jeder weiteren Beschlußfassung die Antwort der Erzbrüderschaft auf die bezügliche Mittheilung abzuwarten. Die Ersatzmänner V. Wieloglowski und L. Zieleniewski erklären sich für den Antrag. Nach einer etwas längeren Debatte beschließt die Versammlung unter Zustimmung der vom Antragsteller angerathenen Verwaltungsweise, daß vor Allem die Antwort der Erzbrüderschaft in Sachen der laut früheren Beschlusses (siehe Art. 1.) erbetenen Theilnahme an dem Werke der Reactivirung einer Sparkasse zu Krakau abzuwarten sei, bevor etwas Weiteres hinsichtlich der Gründung einer Darlehnskasse für Handwerker veranlaßt werden könne.

* Die Direction der ausschl. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß, nachdem ihr laut der Allerhöchsten Entschließung vom 16. Juni d. J. die Konzession für die Bahnstrecken der östlichen k. k. Staatsbahn von Oświęzim nach Krakau, dann von Trzebinia bis zur Preußischen Grenze bei Slupun und von Szczakowa bis an die Russisch-Polnische Grenze nächst Granica verliehen worden ist, sie die Betriebsführung auf diesen Strecken vom 1. August d. J. an in eigene Regie übernehmen werde. Laut §. 1 und 2 der Konzessions-Urkunde vom 26. Juni d. J. sind diese Bahnstrecken ein integrirender Theil der a. p. Kaiser Ferdinands-Nordbahn, und es gelten somit vom 1. August d. J. angefangen für diese neuen Bahnstrecken die gleichen Personen- und Frachtenbestimmungen, dann dieselben Bestimmungen für Haftung und Versicherung beim Sachen-Transporte, wie selbe auf der a. p. Kaiser Ferdinands-Nordbahn bestehen.

* In Folge des Recurses, welcher Seitens des Dr. Machalski Vertheidigers des Thomas P., der bekanntlich vom hiesigen Landesgerichte am 21. Mai d. J. wegen des Verbrechens des Todtschlages zu 6 Jahren schweren Gefängnisses verurtheilt worden war, eingelegt wurde, hat die höhere Instanz durch einen am 20. d. publicirten Ausspruch den genannten Thomas P. aus Mangel an Beweisen von der Anklage freigesprochen.

* Am 20. d. früh haben in Krzeszowice, in Gegenwart der hierzu vom Comité der agronomischen Gesellschaft bestimmten Commission sowie anderer sehr zahlreich versammelten Personen, Proben mit der von Herrn Witalis Grzybowski erfundenen Mähmaschine stattgefunden. Diese Proben sind wie der „Czas" berichtet ziemlich günstig ausgefallen. Später wurde die ganze Gesellschaft der Zuschauer vom Herrn Grafen Adam Potocki mit der bekannten Gastfreiheit bewirthet.

Die „Lemb. Ztg." berichtet: Am 12. Juli l. J., als an dem Geburtstage Ihrer kais. Hoheit der Erzherzogin Gisela wurde bei den k. k. Bezirksämtern zu Stanislau und Manasterzyski die Losziehung aus der Stiftung zur Unterstützung verwaister mittelloser Mädchen des Stanislauer Kreises, welche erst heuer ins Leben gerufen wurde, eingeleitet, und es sind die Waisen Anna Todosyi aus Jamnica und Maria Hell aus Jarhorow, jede mit dem entfallenden Unterstützungsbetrage von 50 fl. CM. in Silber betheilt worden.

* Am 5. Juni ist der 8jährige Sohn des Pasiecznaer Bergmannes Johann C. zu Pasieczna (Stanislauer Kreises) im Bistrzyca-Flusse zufälliger Weise ertrunken und dessen Leiche erst am 1. Juli bei Pniów vorgefunden worden.

* Am 26. Juni gegen 3 Uhr Nachmittags wurde in Petlikowce, Czortkower Kreises, auf dem herrschaftlichen Meierhofe eine Pferdestallung vom Blitze getroffen und ist ganz abgebrannt.

* Am 7. d. M. um 10 Uhr Abends ist im Marktflecken Ułaszkowce, Czortkower Kreises, während der Marktzeit bei dem dortigen Grundwirth Paul C. eine Feuersbrunst entstanden, wobei das Wohnhaus und 2 Wirthschaftsgebäude des Genannten eingeäschert worden sind. Die Entstehungsursache ist unbekannt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

** Unter den beabsichtigten Maßnahmen des Aerars, um die Production des Tabaks in Ungarn möglichst zu fördern, ist zu erwähnen, daß vorzügliche ausländische Tabaksamen-Sorten an betriebsame Produzenten unentgeltlich verabreicht werden sollen und daß aus Ländern, wo die Tabakproduktion eine hohe Stufe erreicht hat, erfahrene Tabakgärtner berufen werden sollen, um die Produzenten über verschiedene Vortheile des Tabakbaues zu belehren.

Krakauer Cours am 21. Juli. Silberrubel in polnisch Crt 106½ verl. 105½ bez. — Oesterreich. Bank-Noten für fl. 100 — Plf. 436 verl. 434 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 98 verl. 97½ bez. Neue und alte Zwanziger 105½ verl. 104½ bez. Russ. Imp. 8.20—8.12. Napoleond'or's 8.14—8.6. Vollw. holl. Dukaten 4.48—4.43. Oesterr. Rand-Ducaten 4.50—4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98⅓—97⅚. Galiz. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons 80¾—80⅙. Grundentlast.-Obligationen 84¼—83⅚. National-Anleihe 83⅚—83¼ ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

London, 21. Juli. In der gestrigen Unterhaussitzung beantragte Roebuck sämmtliche Gebiete der Hudsonsbaicompagnie einzuziehen und zu colonisiren. Bulwer erwiederte, die Regierung werde alle gegen Licenz vertheilte culturfähige Territorien einziehen und über die andern später die Entscheidung treffen, worauf Roebuck seinen Antrag zurückzieht.

Crawford's Antrag, die Forderungen der britischen Kaufleute, deren Eigenthum im Jahre 1854 im bothnischen Meerbusen zerstört worden, zu untersuchen, wurde von Packington und Napier bekämpft und mit 105 gegen 65 Stimmen verworfen.

Triest, 21 Juli. Aus Ragusa wird mitgetheilt, daß der russische Geniehauptmann Nangali auf dem Levantedampfer dort angekommen ist.

Genua, 21. Juli. Hiesige Blätter melden, daß das Uebungsgeschwader, bestehend aus der Schraubendampffregatte mit 52 Kanonen „Vittorio Emanuele" aus der Corvette „Aquila" und einer Brigg am 20. ausgelaufen ist. Am Bord der letztgenannten Schiffe befindet sich ein Theil der Zöglinge des Marinecollegiums; das Geschwader soll zunächst nach Lissabon gehen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 21. Juli 1858.

Angekommen sind im Hotel de Saxe die Herren Gutsbesitzer: Adam Graf Tarło und Joseph Żukowski aus Polen. Zelislaus Bobrowski aus Tarnów.

Im Poller's Hotel die Herren: Joseph Wachtel, Landes-Bau-Director, aus Prag. Moriz Schneider, Kreis-Vorsteher, aus Bochnia und Ludwig Biegelmayer, Sectionsrath, aus Lemberg.

Im Hotel de Dresde die Herren Gutsbesitzer: Peter Sobański aus Lemberg und Camil Piotrowski, aus Częstochow.

Im Hotel de Pologne Herr Michael v. Sawicki, Rechnungsrath, aus Troppau.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Anton Lisowiecki nach Niegłowice. Emanuel Duliński nach Polen. Theofil Kurczewski nach Ungarn. Ladislaus Drohojowski nach Karlsbad. Joseph Kisielewski nach Wien. Felix Kamocki nach Tarnów. Joseph Baron Baum nach Wadowice. Ferner die Herren: Franz Gait, k. k. Hofrath und Eduard Kellermann, k. k. Landes-Medizinalrath, nach Lemberg.

Leichnam eines anständig gekleideten jungen Mannes gefunden, der sich mit Stecknadeln erschossen hatte. Die dadurch verursachte Wunde auf der Brust war handbreit. Wer und woher der Unglückliche gewesen, ist unbekannt.

** Eine russische Dame aus Moskau macht in Berliner Blättern bekannt daß sie in der Kunst, zwei Strümpfe auf einmal mit 5 Nadeln zu stricken, Unterricht ertheilen will.

** Aus Würzburg wird folgender romantische Vorfall gemeldet. Ein junger Mann aus dem unweit von Würzburg gelegenen Dorfe Höchberg ließ sich mit einer Braut, die er nach dem Willen der Eltern heirathen sollte, ohne daß er Neigung für sie hatte, den kirchlichen und bürgerlichen Vorschriften gemäß aufbieten. Er verschaffte sich hierauf von seinem Pfarrer die Erlaubniß, sich in Würzburg trauen lassen zu dürfen, nahm die erforderlichen Papiere, eilte ohne seine Braut nach Würzburg und begab sich mit seiner dort lebenden Geliebten, die er gern heirathen wollte, ohne die elterliche Zustimmung zu erlangen, in die Kirche, um sich mit ihr copuliren zu lassen. Inzwischen hatte die in Höchberg zurückgelassene Braut Wind von der Sache bekommen, eilte ihrem Bräutigam nach und vereitelte durch ihre Dazwischenkunft den romantischen Betrug, in dem nun die Justiz ein ernstes Wort reden wird.

** Den fliegenden Papierdrachen droht heuer von Paris und Berlin aus, eine gefährliche Concurrenz, und zwar durch sogenannte „cannes cerf volant", welche vor den Papierdrachen den Vorzug der größeren Dauerhaftigkeit haben, da sie in allen ihren Theilen aus Leinwand gefertigt sind und daher für lange Zeit von der spielenden Jugend benutzt werden können. Nebenbei bieten sie durch ihre eigenthümliche Construction noch den Vortheil, daß sie leicht transportabel sind, indem das Gestell zusammengelegt und als Spazierstock benutzt werden kann, während es, sobald der Drache steigen soll, aus einander genommen und an ihm die übrigen Theile mit Leichtigkeit befestigt werden können.

** Aus dem Großherzogthum Posen wird berichtet, daß Herr Westerski die Insel im See bei Lenna-góra und die dort befindlichen Ruinen käuflich an sich gebracht hat. Er beabsichtigt, dieselbe, deren Ursprung im Nebel der Jahrhunderte verschwindet, zu renoviren, was alle Freunde von Alterthümern mit Freude erfüllen muß.

** Eine ungewöhnliche Menge von Raubvögeln schwebt, wie die „Independance" meldet, seit einigen Tagen über Brüssel. Es scheint fast, als hätten die Luftpiraten Nachricht davon, daß die dortigen Journale seit acht Tagen die Ankunft verschiedener Brieftauben, ausgeschriebene Wettfliegen von Botentauben, allerlei Unternehmungen der Taubenliebhaber ankündigen. Eine Familie von fünf Geiern hat gerade die Thurmspitze des Stadthauses zu ihrem Ruhepunkt gewählt und verursacht den Gesellschaften der Taubenfreunde so große Unruhe, daß sie bereits auf den Kopf jeder dieser Vögel einen Preis von 15 Francs gesetzt haben. Ein Stadtsoldat, der unter dem Thurme postirt ist, versuchte es bereits, eines der Thiere zu erlegen; er that aber einen Fehlschuß. Eine große Menge Neugieriger hat sich auf dem Rathhausplatze versammelt und erwartet mit Ungeduld den Ausgang dieses Raubzuges gegen die Brüsseler Tauben und des Kreuzzuges gegen die Raubthiere.

** Die wieder in Freiheit gesetzte Lady Bulwer Lytton steht im Begriff, in Begleitung ihres Sohnes, Robert Lytton, eine Reise anzutreten. Letzterer erklärt übrigens jetzt in einem Schreiben an den „Observer," seine Mutter sei keinen Augenblick in einem Irrenhause, sondern vielmehr die ganze Zeit über, während deren ihre Freiheit ihr entzogen worden war, in einem Privat-Hause gewesen, und sein Vater habe ihm sämmtliche Arrangements in dieser so peinlichen Angelegenheit übertragen, ihm anempfohlen, den Rath Lord Shaftesbury's in Anspruch zu nehmen ꝛc. Dem Briefe sind kurze Schreiben der beiden Aerzte, welche Lady Bulwer behandelt haben, der Doktoren Forbes Winslow und Conolly, beigegeben. Beide erklären sich mit den getroffenen Arrangements einverstanden. Doch scheint aus ihren Aeußerungen hervorzugehen, daß Beide der Ansicht waren, Lady Bulwer leide an einer Geistesstörung.

** Der Versuch, das transatlantische Kabeltau zu versenken, sollte am 17. d. erneuert werden. Mißlingt er — und in der That hoffen die Wenigsten mehr auf einen glücklichen Erfolg, — so wird man ein anderes Kabel fabriciren, oder auf eine neue Versenkungs-Methode bedacht sein müssen. Vor der Hand fehlt es nicht an Verbesserungs-Vorschlägen. Sie beziehen sich aber sämmtlich auf die Art der Legung, nicht auf die Natur des Kabels. Die Einen empfehlen das ganze Kabel einem einzigen Schiffe anzuvertrauen, d. h. den Leviathan zu verwenden, da kein anderes Fahrzeug der Welt zu solcher Last Raum hätte. Andere wünschen das gerade Gegentheil und möchten die Last auf fünf oder sechs Schiffe vertheilt sehen, die einander ablösen, wenn ihr Kabel-Antheil abgelaufen ist. Wieder Andere beweisen wissenschaftlich, daß die Vorrichtung auf den Schiffen, wie sie bisher war, absolut schlecht sei, und die Ingenieure Rennie haben den Plan zu einem Schiffe entworfen, welches das Kabel durch die Mitte seines Kieles hinab versenken soll. Bisher wurde das Kabel vom Oberdeck aus über das Hintertheil hinab ins Wasser gelassen. Wurde das Schiff durch eine 30 Fuß hohe Welle gehoben, (es gibt deren im atlantischen Ocean über 50 Fuß Höhe), so betrug die Hebung des Hintertheiles gleich 75 Fuß und die plötzliche Streckung des Kabels mußte die Gefahr des Reißens natürlich gewaltig vermehren. Wird das Kabel aber vermittels eines Rohres, das inmitten des Schiffes durch dessen Boden geht, ins Wasser gelassen, so kann die Hebung and Senkung eben nur so groß sein, als die Welle selbst, welche hebt, d. h. 30 statt 75 Fuß. Es scheint dies jedenfalls ein wichtiges Moment zu sein, und die genannten Ingenieure haben auch schon ein Model eines derartigen Schiffes fertig.

** In Smyrna wiederholen sich seit vierzehn Tagen die Erdbeben so oft und in so heftiger Weise, daß diese Erscheinung die Gemüther mit großer Besorgniß erfüllt. In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. und vorgestern Morgen wurden wieder heftige Stöße in der Richtung von Nord nach Süd verspürt. Dieses Jahr ist überhaupt ein eigenthümliches im äußeren Leben der Natur wie in den wunderbaren Wandlungen und Verhängnissen menschlichen Thuns und Treibens. Auf die Krise und den kritischen Winter, der in Kleinasien mit derselben Strenge und Intensität wie im Norden Europa's fühlbar war, ist jetzt eine Hitze gefolgt, die selbst von den Eingebornen, welche viel in diesem Punkte ertragen können, als beispiellos bezeichnet wird. Im Freien wird man namentlich in den Mittagsstunden von einem glühenden Wind fast des Athems beraubt. Die Seeluft wirkt Abends etwas kühlend und erfrischend.

** [Für Schachspieler.] Man schreibt der „W. Z." aus London: Die Amerikaner suchten lange Zeit ihrem ehemaligen Mutterlande Alles nachzumachen. Nun scheinen sie des Nachmachens müde, sie wollen sich nicht mehr begnügen, Rivalen der Engländer zu sein, sondern möchten es ihnen gerne zuvorthun. Schon vor einiger Zeit haben die amerikanischen Schachspieler die hiesigen aufgefordert, Herrn Staunton hinüber zu schicken, um mit einem ganz jungen Menschen eine Partie für 1000 Pfd. zu spielen. Im Falle Staunton verlieren würde, wollen sie ihm die Kosten der Reise bezahlen. Staunton hat nicht angenommen. Nun ist der junge Amerikaner hier gelandet; er heißt Morphy, ist aus Louisiana und 21 Jahre alt. Im Alter von 13 Jahren schlug er bereits den berühmten Schachspieler Löwenthal. Seine amerikanischen Patrone bieten 1000 Pfd. und wollen jede beliebige Summe auf ihn wetten. Einer ihrer Landsleute in Amerika Namens Paulsen hat das bisher unerreichte Kunststück gemacht, 10 Partien gleichzeitig (ohne Ansehen des Schachbrettes) zu spielen. Herr Morphy, von uns darüber befragt, meinte, er habe es bisher blos mit 7 Partien versucht. Er habe übrigens mit Paulsen gespielt und von 13 Partien 12 gewonnen. Auch die deutschen Schachspieler werden Gelegenheit haben, Herrn Morphy's sehr geniales Spiel zu sehen, da er nach Berlin zu gehen gedenkt, wahrscheinlich um den Helden des deutschen Schachspieles, Herrn Anderson, aufzusuchen.

Amtliche Erlässe.

Nr. 1880. **Edict.** (749. 1—3)

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Maków wird bekannt gemacht, es sei am 6. Juli 1847 der Zawojer Grundbesitzer Blasius Zając ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung sub CN. 788 gestorben. Da dem Gerichte der Aufenthaltsort der nach demselben zurückgebliebenen großjährigen Söhne Josef Zając und Peter Zając unbekannt ist so werden dieselben aufgefordert, sich binnen Einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Josef Baranek abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Maków am 30 April 1858.

N. 17989. **Kundmachung.** (743. 1—3)

Zur Verleihung einer zu Cięszkowice im Sandecer Kreise neu zu errichtenden Apothekengewerbes wird der Concurs bis Ende August d. J. ausgeschrieben.

Die Bewerber um dieses Personalgewerbe haben ihre Gesuche, instruirt mit dem Taufscheine, mit den Nachweisungen über den am einer hierländigen Universität erlangten Magistergrad aus der Pharmacie, die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, über die Zeit ihrer Verwendung als Apotheker, ihre politische, und moralische Haltung, so wie über die zur Errichtung einer öffentlichen Apotheke eforderlichen Geldmittel, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde bei dem k. k. Bezirksamte in Cięszkowice binnen der anberaumten Frist zu überreichten.

Von der k. k. Landes = Regierung.

Krakau, am 12. Juli 1858.

Z. 4255. **Edict.** (746. 1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird aus Anlaß der am 5. Juli 1858 Z. 4255 überreichten Klage der Erben des Josef Kellermann: Anton, Amalie, Karl, Eduard, Adolf und Leo Kellermann, der Franciska Wieńkowska geb. Kellermann, der erklärten Erben des Maximilian Kellermann der Franciska Kellermann geborne Freindelsberg und der Erben der Julie Csama geb. Kellermann wider die dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Kinder nach Franz Białobrzeski wegen Löschung und Extabulirung der im Lastenstande der Güter Kanczuga sammt Attinentien Niżatycze, Siedleczka, Manastrz, Hadle Kanczuckie, Niewaszka, Tarnawka und Rzeki wie dom. 107 p. 25 n. 41 on., p. 36 n. 27 on., p. 41 n. 25 on., p. 47 n. 25 on., p. 53 n. 25 on., p. 59 n. 25 on., und p. 67 n. 23 on. intabulirten Summe von 38000 flp. den Belangten erinnert, daß zur Wahrung ihrer Rechte ein Curator in der Person des Rzeszower Advokaten Jur. Dr. Rybicki mit Substituirung des Rzeszower Advokaten Jur. Dr. Reiner aufgestellt und die Tagfahrt zur ordentlichen müdlichen Verhandlung über die Klage auf den 22. September 1858 Vormittags 9 Uhr angeordnet worden ist. Es liegt ihnen dahin ob, das zu ihrer Vertheidigung dienliche zu veranlassen widrigens sie die Folgen ihres Saumfals sich selbst zu zuschreiben haben werden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów am 9. Juli 1858.

N. 1985. **Edict.** (750. 1—3)

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Maków wird bekannt gemacht, es sei am 5. März 1797 der Grundbesitzer Johann Kossmann zu Makow ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben. Da dem Gerichte der Aufenthaltsort seines angeblich im Jahre 1808 zum k. k. Baron Zach (gegenwärtig Herzog von Nassau) Infanterie-Regimente assentirten Sohnes Adalbert Kossmann unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen widrigenfalls die Verlassenschaft mit dem sich meldenden Erben und dem für ihm aufgestellten Curator Valentin Kułdanek abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Maków am 26. April 1858.

N. 1318. **Edict.** (751. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Mielec als Gericht wird bekannt gemacht, es sei am 18. Jänner 1858 zu Baranów der provisionirte k. k. Finanzwach-Aufseher Anton Laska mit Hinterassung zweier letztwilligen Anoidnungen gestorben in welchen er seinem Enkel Johann Lattasch und beziehungsweise seine Kinder Anton, Vincenz, Kajetan und Katharina Laska seinen Nachlaß legirt. Da dieselben zugleich gesetzliche Erben sind, deren Aufenthalt aber unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert sich binnen Einem Jahre vom unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden, und ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit sich meldenden Erben und der für sie aufgestellten Curator abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Mielec am 30. Juni 1858.

Z. 5353. **Kundmachung.** (748. 1—3)

Zur Verpachtung des Bieczer städtischen Markt- und Stadtgeldergefälls, so wie der Leinwandsniederlagsgebühren für die Zeit vom 1. November 1858 bis dahin 1861 wird am 2. August 1858 eine Licitation in der Bieczer Magistrats-Kanzellei abgehalten werden.

Der Fiscalpreis beträgt 191 fl. 52 kr. CM.

Licitationslustige haben sich daher am obbenannten Tage mit dem 10% Vadium versehen in der Bieczer Magistrats-Kanzellei einzufinden, wo die nähere Einsicht der Bedingungen stattfinden wird.

Jasło am 10. Juli 1858.

N. 932. **Edict.** (730. 1—3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird bekannt gemacht, es sei am 4. Juni 1820 Johann Nep. Szymoński zu Trübau in Mähren mit Hinterlassung dreier letztwilligen Anordnungen gestorben.

Da das best. Tribunal mit dem Beschlusse vom 2. März 1822 Z. 753 unter andern auch die Kinder des erblasserischen Bruders Stanislaus Szymoński u. z:

Johann Nep. Szymoński
Adalbert Szymoński,
Sebastian Szymoński,
Thekla Swiniarska,
Eva Krotkiewska,
Marie Orbiszewska, und
Ursula Lasocka

als gesetzliche Erben des Johann Nep. Szymoński anerkannt hat, diese Letzteren von dem Erbfalle nicht verständigt wurden und dem Gerichte deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen Einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem k. k. Landesgerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigen Falles die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Kurator Adv. Dr. Mraczek abgehandelt werden würde.

Krakau am 28. Juni 1858.

N. 14146. **Lizitations-Ankündigung.** (742. 2—3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Erbauung eines neuen Kanals zwischen der Spitals-, Rosen-, St. Kreuz- und St. Nikolaus-Gasse am 16. August 1858 im Magistratsgebäude beim IV. Departement um 10 Uhr Vormittags eine Versteigerung abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt 19609 fl. 29 kr. CM.

Das Vadium beträgt 1960 fl. CM.

Schriftliche Offerten werden auch angenommen.

Die Licitationsbedingnisse können im Bureau des IV. Magistrats-Departements eingesehen werden.

Krakau am 12. Juli 1858.

N. 14146. **Ogłoszenie licytacyi.**

Magistrat król. głównego Miasta Krakowa podaje do powszechnéj wiadomości, iż celem wykonania budowy kanału podziemnego między ulicą Szpitalną, Różaną, Sw. Krzyża i Mikołajską, odbędzie się w dniu 16. Sierpnia 1858 w gmachu Magistratu w Biórze IV. Departamentu o godzinie 10éj przedpołudniem publiczna licytacya.

Na piérwsze wywołanie ustanawia się cena w kwocie złr. 19,609 kr. 29 m. k.

Vadyum wynosi 1960 złr. m. k.

Deklaracye piśmienne będą także przyjmowane.

Warunki licytacyi mogą być przejrzanemi w Biórze IV. Departamentu.

Kraków dnia 12. Lipca 1858.

Nr. 9322. **Kundmachung.** (744. 2—3)

Vom Krakauer k. k. Oberlandesgerichte wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der mit dem hohen Justiz-Ministerial-Erlasse dom 10. Juni 1858 Z. 11262 zum Advokaten in Tarnow ernannte Advokatur-Concipient Dr. Nicolaus Kański den Diensteid am 6. Juli 1858 bei diesem k. k. Oberlandesgerichte abgelegt habe und in die Liste der Vertheidiger in Straffachen aufgenommen wurde.

Krakau am 12. Juli 1858.

N. 9322. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy wyższy w Krakowie podaje niniejszém do powszechnéj wiadomości, iż dekretem c. k. Ministeryum sprawiedliwości z 10. Czerwca 1858 do L. 11262 mianowany Adwokat w Tarnowie Dr. Mikołaj Kański przysięgę urzędową w tutejszym c. k. Sądzie krajowym wyższym złożył i w listę obrońców w sprawach karnych wpisanym został.

Kraków dnia 12. Lipca 1858.

N. 4256. **Edict.** (747. 2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird aus Anlaß der am 5. Juli 1858 Z. 4256 überreichten Klage den Erben des Josef Kellermann: Anton, Amalie, Karl, Eduard, Adolf und Leon Kellermann, die Franciska Wienkowska geb. Kellermann, der erklärten Erben des Maximilian Kellermann, der Franciska Kellermann geb. Freindelsberg und den Erben der Julie Csoma geb. Kellermann wider den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Carl Szydłowski oder dessen allfälligen Erben und Rechtsnehmer wegen Löschung und Extabulirung der im Lastenstande der Güter Kanczuga sammt Attinentien Niziatycze, Siedleczka, Manasterz, Hadle Kanczuckie, Niewaszka, Tarnawka und Rzeki wie dom. 107 pag. 25 n. 42 on., p. 36 n. 28 on., p. 41 n. 26 on., p. 47 n. 26 on., p. 53 n. 26 on., p. 59 n. 26 on. und p. 67 n. 24 on. intabulirten Summe von 900,000 flp. sammt allen Bezugsposten den Belangten erinnert, daß zur Wahrung ihrer Rechte ein Curator in der Person des Rzeszower Advokaten Jur. Dr. Rybicki mit Substituirung des Rzeszower Advokaten Jur. Dr. Reiner aufgestellt und die Tagfahrt zur ordentlichen Verhandlung über die Klage unter den Folgen des §. 25 G. O. auf den 22. September 1858 Vormittags um 9 Uhr angeordnet worden ist.

Es liegt ihnen daher ob, das zu ihrer Vertheidigung Dienliche zu veranlassen, widrigens sie die Folgen ihres Saumfalls sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Rzeszów am 9. Juli 1858.

N. 961. **Edict.** (739. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Mogiła werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 16. October 1857 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Ludwig Skórczewski Propinationspächter zu Krowodrza eine Forderung zu stellen haben aufgefordert, bei diesem Gerichte znr Anmeldung und Dnrthuung ihrer Ansprüche binnen 3 Monaten zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zuüberreichen, widrigens dieselben an die Verlassenschaft kein weiterer Anspruch zustände.

Krakau am 30. Juni 1858.

N. 4720. **Kundmachung.** (741. 3)

Bei dem k. k. Postamte in Lemberg werden am 12. August 1858 um 9 Uhr Früh zehn Mallewagen schwerer Bauart, zehn Mallewagen leichter Bauart, ein Packwagen mit Kabriolet, sieben geschlossene Packbeiwagen auf Federn und vier Leiterswagen theils ganz, theils nur das Gestelle der Wagen in einer öffentlichen mündlichen Versteigerung an den Meistbiethenden gegen sogleiche baare Bezahlung veräußert.

Das Verzeichniß der betreffenden Wagen, dann ob dieselben ganz oder nur deren Gestelle veräußert werden, so wie der Schätzungswerth jedes einzelnen Wagens kann in den gewöhnlichen vormittägigen Amtsstunden im Bureau des k. k. Postamtsverwalters eingesehen werden.

Vor Beginn der Versteigerung hat jeder Licitationslustige ein Reugeld von 50 fl. (fünfzig Gulden) CM. zu Handen des k. k. Postamtsverwalters, zu erlegen, welches nach beendigter Licitation dem Erleger gegen Rückstellung des erhaltenen Emfangscheines und gegen Bestätigung im Licitationsprotocolle zurückgestellt wird.

Die erstandenen Wagen und Wagengestelle sind am Tag der Licitation bis um 6 Uhr Abends von dem Ersteher in Empfang zu nehmen und abführen zu lassen, widrigens die k. k. Postanstalt für einen solchen Wagen oder Wagengestelle keine wie immer geartete Haftung auf sich nimmt.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. galiz. Postdirection.

Lemberg am 15. Juli 1858.

N. 1576. **Edict.** (745. 3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird über Ansuchen der Frau Thekla Gostwicka als Mutter und Vormünderin des Karl Gostwicki zur Austragung der Richtigkeit und des Vorrechtes der auf dem im Executionswege veräußerten Gutsantheile von Niewodna, Janowszczyzna genannt versichert gewesenen und auf den an das gerichtliche Depositenamt erlegten Kaufschilling dieses Gutes übertragenen Forderungen dann Behufs gleichzeitiger Zuweisung des für den fräglichen Gutsantheil mit dem Ausspruche vom 26. März 1858 Z. 576 ermittelten Entschädigungskapitals pr. 3005 fl. CM. die Tagsatzung auf den 22. September 1858 um 4 Uhr Nachmittags hiergerichts angeordnet und hiezu werden die dem Wohnorte nach unbekannten Hypothekargläubiger als Nicolaus Kuszewski, Sebestian Josef, Matheus, Thekla, Justina, Marianna und Helena Gostwickie, Martin und Katharina Janowskie, Alexander Rogojski, Franz Konopacki, Josef und Anna Kotarskie, Franz und Josef Kuszewskie, die Erben nach Kasimir Dąbrowski, Johann, Josef und Katarina; Thadeus Chronowski, Anton Pęgowski, Nikolaus, Sophia, Josef, Jakob, Franz, Xaver, Simon und Elisabeth Kuszewskie, Fabian, Sebastian Newelski, Maximilian Tyszerowicz, Teodor Jaworski, Gołdysza Helena Czajkowskie, Salomea Drozdowska, dann alle jene Gläubiger welche allenfalls nach den 1. Juni 1851 die gleichen Rechte auf dem obigen Gutsantheile erworben hatten, dann jene Gläubiger und Partheien, denen aus was immer Veranlassung der die Veräußerung dieses Gutsantheile verfügende Bescheid vor dem Termine nicht eingehändigt werden könnte zu Händen des Hrn. Advokaten Dr. Bersohn welcher ihnen mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Zajkowski zur Wahrung ihrer Rechte als Curator bestellt wird, und mittelst gegenwärtigen Edictes vorgeladen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez am 23. Juni 1858.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
21	2	328 15	18·2	71	Süd-Ost schwach	heiter		13·8	18·2
	10	327' 74	15·8	86	Ost „	„			
22	6	328' 04	15·0	88	„ „	„			

Wiener Börse-Bericht

vom 21. Juli 1858.

		Geld.	Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%		83 13/16	83 7/8
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%		94	94 1/2
Lomb. venet. Anlehen zu 5%		97 1/2	97 3/4
Staatsschuldverschreibungen zu 5%		82 7/8	83
detto	„ 4 1/2%	72 3/4	73
detto	„ 4%	65	65 1/4
detto	„ 3%	50	50 1/4
detto	„ 2 1/2%	41 1/2	41 3/4
detto	„ 1%	16 1/4	16 1/2
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz.	5%	97	—
Oedenburger detto	„ 5%	96	—
Pesther detto	„ 4%	96	—
Mailänder detto	„ 4%	95	—
Grundentl.-Obl. N. Oest.	„ 5%	94	94 1/4
detto v. Galizien, Ung. rc.	„ 5%	83 7/8	84 1/8
detto der übrigen Kronl.	„ 5%	84 1/2	86
Banco-Obligationen	„ 2 1/2%	64	64 1/2
Lotterie-Anlehen v. J. 1834		308	309
detto	„ 1839	135	135 3/4
detto	„ 1854 4%	109 1/2	109 3/4
Como-Rentscheine		17	17 1/8
Galiz. Pfandbriefe	zu 4%	78	79
Nordbahn-Prior.-Oblig.	„ 5%	89 1/4	89 3/4
Gloggnitzer detto	„ 5%	81 1/2	81 3/4
Donau-Dampfschiff-Obl.	„ 5%	87	88
Lloyd detto (in Silber)	„ 5%	87	88
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück		109	110
Actien der Nationalbank ohne Div.		970	971
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche		97 7/8	100
Actien der Oest. Credit-Anstalt		239 3/4	240
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.		119	119 1/2
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn		—	
„ „ Nordbahn		167 1/2	
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.		259 1/2	259 3/4
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 50 pCt. Einzahlung		100	100 1/8
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn		95 3/4	96
„ „ Theißbahn		100	100 1/8
„ „ Lomb. venet. Eisenb.		232 1/2	232 3/4
„ „ Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft		538	539
„ „ Donau-Damfschiffahrts-Lose		103 1/4	103 1/2
„ „ Lloyd		350	355
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.		59	60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.		76	78
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.		19	20
detto 2. Emiss. mit Priorit.		29	30
Fürst Esterhazy 40 fl. L.		78 1/2	79
„ Salm 40 „		42 1/2	42 3/4
„ Palffy 40 „		39	39 1/2
„ Clary 40 „		38	38 1/4
„ St. Genois 40 „		38	38 1/4
F. Windischgrätz 20 „		26 1/4	26 1/2
Gf. Waldstein 20 „		28 1/4	26 1/2
„ Keglevich 10 „		15 1/2	15 3/4
Amsterdam (2 Mon.)		87 1/2	
Augsburg (Uso.)		105 1/4	
Bukarest (31 T. Sicht)		265	
Constantinopel detto		—	
Frankfurt (3 Mon.)		105	
Hamburg (2 Mon.)		77 1/8	
Livorno (2 Mon.)		104	
London (3 Mon.)		10 13	
Mailand (2 Mon.)		104	
Paris (2 Mon.)		122 7/8	
Kais. Münz-Ducaten-Agio		7 1/8 — 1/4	
Napoleonsd'or		8—13 1/2	14
Engl. Sovereigns		10—15—16	
Ruß. Imperiale		8 24	

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

Nach Wien: 6 Uhr 10 M. Morg. 3 Uhr 25 M. Nachm.
Nach Breslau und Warschau: 8 Uhr 30 Min. Morgens.
Nach Dębica: 12 Uhr 15 M. Mittags. 9 Uhr 5 M. Abends
Nach Wieliczka: 6 Uhr 30 M. Morg. 9 Uhr 30 M. Abends.

Abgang von Dębica:

Nach Krakau: 11 Uhr 15 M. Vormittag. 2 Uhr Nachts.

Ankunft in Krakau:

Von Wien: 11 Uhr 25. M. Mittags. 8 Uhr 15 M. Abends.
Von Breslau und Warschau: 2 Uhr 55 M. Nachmittag.
Von Dębica: 5 Uhr 20 M. Morgens. 2 Uhr 35 M. Nachm.
Von Wieliczka: 10 Uhr 46 M. Vorm. 7 Uhr Abends.

Ankunft in Dębica:

Von Krakau: 3 Uhr 37 M. Nachm. 12 Uhr 25 M. Nachts.
